

Fides implicita »revisited« – Versuch eines evangelischen Zugangs

Ralf K. Wüstenberg, Habelschwerdter Allee 45, Gebäude Rostlaube, 14195 Berlin

Meinen Lehrern Dietrich Ritschl, Johannes Wirsching †, Dietrich Braun in Dankbarkeit

Die protestantische Polemik steht beim Thema *fides implicita* sofort im Raum. Ob in der reformatorischen Theologie Calvin¹ den Glauben auf Kenntnis und nicht auf Unwissenheit gegründet wissen will; ob Luther² zugunsten der *fiducia* sämtliche scholastischen Unterscheidungen von Glaubensarten (wie den erworbenen, den eingegossenen, den ungeformten, den geformten, den expliziten, den impliziten, den allgemeinen, den speziellen Glauben) aufgibt; ob in der liberalen Theologie Albrecht Ritschl³ zu bedenken gibt, dass eine Glaubenshaltung, die sich darauf reduziert zu glauben, was die Kirche glaubt, der persönlichen Selbständigkeit entbehrt; ob schließlich Adolf von Harnack⁴ – diesen Gedanken verstärkend – beklagt, dass dem Gläubigen nun die Kirche hinzugefügt würde, die für ihn glaube und damit das wichtigste psychologische Element des Glaubens ersetze, nämlich die innere Überzeugung. Hinzu kommt die Forschungslage.⁵ Ist die Sache einer *fides implicita* also aus evangelischer Sicht erledigt – forschungsgeschichtlich, theologisch? Ich meine nein und möchte dazu einladen, den Begriff noch einmal »zu besuchen«.

Das soll zunächst auf den Spuren Albrecht Ritschls⁶ geschehen, der in seinem posthum zum Thema erschienenen Buch die These vertritt, dass

¹ Vgl. Inst. III,2,2.

² Vgl. zu dieser Aufzählung Propositiones disputatae, These 8 (WA 39 I,45).

³ Vgl. Albrecht RITSCHL, *Fides implicita*. Eine Untersuchung über Köhlerglauben, Wissen und Glauben, Glauben und Kirche, Bonn 1890, 56f.

⁴ Vgl. Adolf von HARNACK, *Lehrbuch der Dogmengeschichte*, Bd. III, Tübingen (1886–1890) 41909/10, 80.

⁵ Auf evangelischer Seite ist das Thema nach den Büchern von Albrecht RITSCHL (s. o. Anm. 3) und Georg HOFFMANN, *Die Lehre von der Fides implicita*, Leipzig 1906, gar nicht mehr Gegenstand monografischer Untersuchungen gewesen, ja die Thematik scheint im 20. Jahrhundert überhaupt erledigt. Ein Blick in die Stichwortverzeichnisse der gängigen evangelischen Dogmatiken belegt: *Fides implicita* taucht, wenn überhaupt, in lehrhaften Abschnitten auf, meist im Kontext der seit Augustin gängigen Unterscheidung von *fides qua* und *fides quae creditur*. Man legt dar, was darunter verstanden *wurde*, gerade so, als ob ein historisches Relikt in den Blick träte. Jedenfalls reibt man sich nicht mehr am Begriff.

⁶ Vgl. RITSCHL (s. o. Anm. 3) besonders Calvin (Inst. III,2,3–13), der den Begriff unter folgenden Bedingungen zulässt: 1. Wenn jemand erst in den Anfängen des Glaubens steht, also Christus als den einzigen Lehrer anzunehmen beginnt, ihn aber noch nicht für den Urheber seines Heils hält (Glaube der Jünger vor der Auferstehung); 2. Wenn jemand ohne jede Belehrung durch das Evangelium, sondern nur durch die Wundertaten Jesu zum Glauben an Jesus als den Messias motivieren lässt (wie beim Hofbeamten und den Samaritern am Anfang). Vgl. zu Calvin kritisch: HOFFMANN (s. o. Anm. 5), 185 ff., bes. 188–192.

die Reformatoren einerseits die *fides implicita* heftig, zum Teil polemisch kritisierten, ihr letzten Endes aber doch ein gewisses Recht zugestanden. Warum eigentlich? Muss man einer *fides implicita* auch auf evangelischem Boden Konzessionen machen?

Dazu müssten drei zentrale reformatorische Kritiken an der *fides implicita* ausgeräumt werden:

1. Das Vertrauen wird auf den falschen Gegenstand gerichtet, nämlich auf die Kirche, statt auf die Verheißung der Barmherzigkeit Gottes.
2. In der Lehre von der *fides implicita* wird die Vorstellung genährt, dass es eine Stellvertretbarkeit im Blick auf den persönlichen Glauben (*fides qua creditur*) geben kann.
3. Durch die *fides implicita* wird die Bedeutung der Kenntnis des Glaubensgehalts für den Vertrauensglauben heruntergespielt. Wer als Christ glaubt, sollte aber wissen, was er glaubt.

Was bleibt von der *fides implicita*, wenn diese Kritikpunkte bejaht werden? Mein Versuch einer erneuten Annäherung an den Begriff wird zu der These führen, dass der Kernpunkt der *fides implicita* der des Vertrauens ist, genauer eines in bestimmter Weise qualifizierten »blinden« Vertrauens auf etwas, das noch nicht näher bekannt ist. Nach Ablösung des Begriffs aus dem traditionellen Verstehenshorizont besteht m.E. die Möglichkeit eines evangelischen Zugangs. Dabei muss freilich bedacht sein, dass bei einer evangelischen Begriffsbestimmung von *fides implicita* etwas versucht wird, was begriffsgeschichtlich nicht unbedingt intendiert war; denn der Begriff lebte in der Kirchensprache in vielem gerade von seiner Unschärfe.

Das Ziel der nachfolgenden Überlegungen liegt in der Rekonstruktion des Begriffs. Es gliedert sich in drei Teilziele: 1. Annäherung an den Begriff; 2. Analyse seiner Funktionen; 3. Freilegen einer evangelischen Bedeutung.

I. Annäherung an den Begriff

Systematisch-theologisch einzuordnen sind die zu behandelnden Fragen in die Verhältnisbestimmung von Glaubensinhalt und Glaubensvollzug, »Glauben, dass« und »Glauben an«; *fides quae creditur* und *fides qua creditur*, also in die Gruppe der Verstehensfragen – mit dem Philippus-Satz: ›Verstehst du auch, was du da liest?‹ Es wird um Verstehensfragen gehen, nicht um die Frage nach den Früchten des Glaubens.⁷

Innerhalb der Kategorialität von Verstehensfragen begegnet die Vorstellung von *fides implicita* in den unterschiedlichsten Zusammenhängen. Es kann nicht Aufgabe sein, die in manchem verwinkelte Begriffsgeschichte

⁷ Diese zweite Gruppe von Problemen, mit der sich die theologische Reflexion über den Glauben befasst, nämlich die Verhältnisbestimmung von Glaubenslehre und Glaubensleben (*fides* und *pietas*, bzw. *fides* und *caritas*) wird uns nicht beschäftigen.

der *fides implicita* nachzuzeichnen. Der Grund dafür liegt weniger darin, dass eine systematische Analyse unabhängig von historischen Konstellationsbedingungen entfaltet werden darf. Vielmehr kommt man mit Hilfe einer begriffsgeschichtlichen Erörterung in diesem Fall nicht zu dem gewünschten Teilziel, nämlich zur Klärung des Begriffs. Historische Zugänge kommen in der Regel zum Ergebnis, dass der Begriff durch die Geschichte hindurch unscharf blieb. Es legt sich nahe, den Blick nicht auf den Endpunkt einer Entwicklung zu konzentrieren, sondern aus der Begriffsgeschichte einige Stationen herauszugreifen, an denen etwas abzulesen ist: über die Motivation, über den Sinn, über die Bedeutung, über die Abgrenzung, über die Adressaten der *fides implicita*. Diese Stationen sollen mittels einer Typisierung zur Darstellung kommen. Es lassen sich m. E. fünf Verstehenstypen von *fides implicita* unterscheiden:

- (1) Typ 1 erblickt in der *fides implicita* die Konnotation von bescheiden, schlicht, elementar – Glaube als unvollkommene Stufe des Erkennens gegenüber dem Wissen. *Fides implicita* meint hier ein von Demut begleitetes Nichtwissen (A. Ritschl, überhaupt 19. Jh.).
- (2) Typ 2 identifiziert impliziten und begrenzten Glauben. Der Glaube sei deshalb immer eingewickelt (*implicite*), weil auch Schultheologie niemals die volle Erkenntnis erreiche, sondern im Nebel des Irrtums stochere und nicht alles begreifen könne (vgl. Calvin, Inst. III,2,4). Im Bereich der göttlichen Vorsehung bleibt sehr vieles in der Gegenwart wie in der Zukunft für uns »eingewickelt«. *Fides implicita* hebt hier auf die Begrenzung alles Wissens über Gott ab.
- (3) Typ 3 thematisiert unter *fides implicita* das Bemühen sowohl den geringsten Keim von Glauben schon als Glauben anzusehen (*fides infantium*) als auch letzte Reste an Glauben (*fides senilium*). Dabei finden sich charakteristische Theologumena, um diesen Sachverhalt auch *außerhalb* von Kirche auszudrücken. *Fides implicita* als »anonymes Christentum« (K. Rahner), als »Rechtfertigung des Zweiflers« (E. Hirsch, P. Tillich), als »Solidarität mit den Gottlosen« (H. Vogel, F.-M. Marquardt).
- (4) Für Typ 4 ist *fides implicita* nichts anderes als die Legitimierung einer blinden Unterwerfung unter die kirchliche Autorität und daher abzulehnen als Privilegierung von Unwissenheit, als Zwang zum Wissen (der *credenda*) ohne persönliche Überzeugung. Eine reine *fides historica* führt notwendig in die Ideologisierung des Christentums, dem Glaube nur noch als allgemeine weltanschauliche Vorgabe ohne Konsequenzen gilt. Glaubensgehorsam besagt für diesen Typ ein ohnmächtiges, auf äußere Führung und Machtwirkung reagierendes Verhalten. Legitimiert würde über die *fides implicita* der Mangel an Mut zur eigenen Vernunft, Autoritätsbindung unter Umständen gar die Irrationalität (reformatorische Polemik/Kontroverstheologie).

- (5) Gegen Typ 2 und 4 besitzt für einen fünften Typus von *fides implicita* die Kirche das *depositum fidei*. Es gilt zu glauben, was die Kirche zu glauben befiehlt. Denn sie hat von Christus den Auftrag erhalten, den Gesamthalt der Offenbarung zu bewahren, zu überliefern und geltend zu machen. Dabei kann sie nicht erwarten, dass alle ihre Glieder diesen Inhalt sofort oder recht bald kennenlernen. Es muss ein Teil der notwendigen Heilswahrheiten genügen. Daher kann sich die römische Kirche bei den schlichten Laien, die den Feinheiten der kirchlichen Lehrbildung nicht folgen können, mit einer *fides implicita* einrichten (katholische Lehre; etwa bei L. Ihmels, B. Bartmann).

Es ist offensichtlich, dass man sich auf dem Weg der Begriffsanalyse keinem dieser Typen unkritisch anschließen kann. Typ 1 trifft nicht den Punkt: Weder Begrenzung, noch Bescheidenheit ist das Thema. Typ 2 vermischt impliziten und begrenzten Glauben; Typ 3 bleibt assertorisch; es fehlen die Argumente. Zudem sprengen die Hinweise auf die außerkirchlichen Erscheinungsformen von *fides implicita* den Rahmen dessen, was in diesem Beitrag behandelt werden kann. Typ 4 ist angefüllt mit kontrovers-theologischer Polemik und liefert wenig Konstruktives. Typ 5 geht von einem anderen Kirchenbegriff aus; protestantischem Denken erscheint die Ersetzung der Wahrheitsfrage durch die kirchenamtliche Rechtsfrage problematisch.

Auf der anderen Seite stecken in allen Typen je Wahrheitsmomente: Natürlich ist der Glaube begrenzt – wer in der Theologie wird ernsthaft behaupten, man wäre mit der Sache fertig? Glaubenswissen ist Stückwerk. Aber ist begrenzt dasselbe wie implizit? Oder vorläufig dasselbe wie implizit? Und natürlich sollte der Glaube beim Kleinkind und beim Greis als Glaube angesehen werden. Doch wie und unter welchen Bedingungen gilt diese *fides implicita*? Unbestreitbar auch, dass es nicht um die blinde Unterwerfung unter die kirchliche Autorität gehen kann. Subjekt des Glaubens muss der Glaubende selbst sein, nicht die Kirche. Aber in welcher Beziehung steht der persönliche Glaube zum immer schon vorgefundenen Glaubensgut? Unstrittig auch, dass *fides implicita* – mindestens historisch – die Laien als Adressatenkreis im Blick hat. Aber kann man sich auf die mitgedachte Aufteilung einlassen – hier Laien, dort Priester, hier impliziter Glaube, da expliziter, hier Bescheidenheit, dort Entfaltung –, ohne das Wesen des Glaubens zu beschädigen?

Bevor die Diskussion von Wahrheitsmomenten und Kritikpunkten der vorgestellten Typen eröffnet werden kann, ist es erforderlich, sich dem Hauptproblem zu stellen: Es liegt kein klarer Begriff von *fides implicita* vor. Ein solcher ist aber *condicio sine qua non*, um die Argumente pro und contra abwägen zu können. Es fehlt die zur Urteilsbildung notwendige Norm, man weiß nicht: stimmen sie oder stimmen sie nicht? Alle Typen reflektieren zwar Facetten des Begriffs, bleiben aber in der Bestimmung je defizitär.

Freilich könnte man fragen, ob diese Beobachtung nicht im Sachverhalt selbst begründet ist, der mit *fides implicita* historisch zum Ausdruck kommen sollte. Albrecht Ritschl verleiht dem Nachdruck, wenn er seine begriffsgeschichtliche Erörterung mit den lapidaren Worten schließt: »Der fides implicita wird großer Spielraum gestattet.«⁸ Mit der historischen Legitimierung der Unschärfe des Begriffs kann sich der Versuch einer systematischen Rekonstruktion allerdings nicht abfinden.

Die vorgestellte Typologie enthält indessen zwei Bausteine für einen Arbeitsbegriff von *fides implicita*. Die Stichworte lauten: Glauben als Wissen und Glauben als Vertrauen.

Die Typen 1, 2 und 5, obwohl kontroverstheologisch belastet, akzentuieren je den Gedanken, dass Glauben etwas mit Kenntnis zu tun hat. *Fides implicita* kommt dabei aber so ins Spiel, dass der Status des Nichtwissens, sei es aus Demut, sei es aus fehlender Bildung, geradezu zementiert wird. Die *fides explicita*, also das Vertrauen in die bekannten Inhalte des Glaubensgutes, wäre dann denen vorbehalten, die nicht Laien sind. Defizitär bleibt hier die Behandlung des Problems von Glauben und Wissen. Wenn aber Glauben lebensbestimmendes und lebenstragendes Vertrauen sein will, dann muss er bestimmte Unterscheidungsleistungen erbringen können. Es gehört zum Wesen des Glaubens, dass er sich fragt: Worauf vertraue ich? Worauf nicht? Woran hänge ich mein Herz? Worauf richtet sich mein Glaube?

Der andere Baustein für einen Begriff von *fides implicita* steckt in den Typen 3 und 4 sowie in Typ 5. Bildet die Frage von Glaube und Kenntnis des Glaubensinhalts den einen Pol, so Glaube und Vertrauen den anderen. Der Vertrauensglaube scheint durch, wenn in Typ 3 von der *fides infantium* die Rede ist, in Typ 4 die persönliche Überzeugung akzentuiert wird und in Typ 5 zum Glauben an die Zuverlässigkeit der Überlieferung in der Kirche aufgerufen wird. Defizitär bleibt die Begründung und Ausrichtung des Glaubens als Vertrauen.⁹ Worauf richtet sich etwa im Blick auf Typ 3 der Glaube eines Kindes oder der eines Greises? Im Fall von Typ 5 steht das erwähnte Problem des Subjektwechsels in der Auffassung einer *fides implicita* im Raum. Wenn die Kirche das Subjekt des Glaubens ist, stellt sich die Frage noch einmal anders. Kann es ein stellvertretendes Glauben *fides qua* geben?

⁸ RITSCHL (s. o. Anm. 3), 55.

⁹ Als Nebenpointe kann man sagen: Nicht nur, wer als Christ glaubt, muss wissen, woran er glaubt, sondern auch wer als Nicht-Christ nicht glaubt, sei es als Rationalist oder Marxist, sollte sich fragen, worauf sich seine persönliche Überzeugung gründet. Um der Integrität des Menschen willen ist es eine legitime Zumutung sich zu erschließen, was und woran man glaubt.

Auf dem Weg zu einem Arbeitsbegriff von *fides implicita* halte ich zunächst drei Punkte fest:

1. Die Pole, um die es bei der Behandlung des Themas geht, sind Kenntnis und Vertrauen.
2. Die Fragestellung lautet: Über welche Kenntnisse der Glaubensinhalte muss jemand verfügen, damit sein Vertrauen auf einer ausreichenden Basis steht?
3. Das Problem der *fides implicita* kann auf dem erreichten Stand so formuliert werden: Einerseits muss der Vertrauensglaube einen Gegenstand haben, auf den er sich richten kann. Andererseits soll die Stärke des Glaubens nicht vom Umfang der Kenntnis dieses Gegenstands abhängen.

Als Arbeitsdefinition, die die beiden Grundvorstellungen aus der Typologie aufnimmt, aber ihre Defizite vermeidet, erscheint hilfreich: »Fides implicita bezeichnet das Vertrauen in die Zuverlässigkeit der kirchlichen Überlieferung des im einzelnen unbekanntes Glaubensgutes.«¹⁰

Der Charakter eines Arbeitsbegriffes wird darin sichtbar, dass er zum einen noch manche Doppeldeutigkeit enthält; zum anderen bleiben bestimmte Fragen offen, die aber in einer abschließenden Definition unbedingt geklärt werden müssten. Ad 1) Wenn von der »Zuverlässigkeit der kirchlichen Überlieferung« die Rede ist, dann liegt darin folgende Doppeldeutigkeit. Entweder ist gemeint: das Überlieferte oder der Akt des Überliefers. Für katholische Theologie dürfte *beides* gelten: Ich vertraue der Kirche, weil ich dem heiligen Geist vertraue, der in ihr wirkt. *Und*: Ich vertraue, dass der Prozeß der Überlieferung funktioniert, weshalb auch dem überlieferten Wissen zu vertrauen ist. Es spricht also manches dafür, dass in dem zitierten Arbeitsbegriff der ›Sitz im Leben‹ der *fides implicita* innerhalb der katholischen Ekklesiologie mitgedacht ist, wir also mit diesem Arbeitsbegriff noch keinen evangelischen Zugang erreicht haben. Ad 2) Offen bleiben Fragen zur Bedeutung des Begriffs ›implizit‹: Was ist damit eigentlich gemeint? Wo hinein ist der Glaube ›gewickelt‹? Wer packt den Inhalt aus? Was kann und muss am Glauben entfaltet und ausgewickelt werden? Was nicht? (Nicht ausgewickelt werden kann doch wohl die Heilsgewissheit).

II. Analyse der Funktionen der *fides implicita*

Aus der Entwicklungsgeschichte sind einige Stationen der *fides implicita* typologisierend herausgegriffen und diskutiert worden. Am Ende stand ein Arbeitsbegriff. Warum der Begriff auch bei näherer Betrachtung eine

¹⁰ Rochus LEONARDT, Grundinformation Dogmatik, Stuttgart 2001, 93.

gewisse Unschärfe nicht verlieren möchte, erklärt sich u. a. über seine Entstehungssituation. Es lassen sich hieraus zwei Funktionen der *fides implicita* erkennen: die Schutzfunktion und die Entlastungsfunktion. Mit der Analyse der Funktionen beabsichtige ich, die Rekonstruktion des Begriffs einen weiteren Schritt voranzutreiben. Die Beheimatung des Begriffs in der katholischen Ekklesiologie wird sichtbar werden. Erst in diesem Licht kann der Versuch unternommen werden, den Begriff aus diesem Zusammenhang abzulösen und einen evangelischen Zugang zu suchen.

II.1. Zur Schutzfunktion

Es ist aufschlussreich, dass die *fides implicita* in ihrer Entstehungssituation im 13. Jh. ganz praktischen Zielen diene. So gestand der Ketzer verfolgende Papst Innozenz III. eine weite Auslegung der *fides implicita* zu; dabei hatte er vor allem die Ungebildeten vor Augen. Sie seien zu schützen, wenn sie unfreiwillig Irrtümer in der Lehre begingen, müssten sie doch andernfalls als Ketzer betrachtet werden. »Wer in der Absicht, den Glauben der Kirche zu hegen, aus Unkenntnis der Trinitätslehre deren Beziehungen falsch deutet, wer ferner nach erhaltener Belehrung, dass die Kirche nicht so glaubt wie er, nicht hartnäckig auf seiner Meinung besteht, ist weder Ketzer, noch hat er Sünde getan.«¹¹ Die hohe Privilegierung der *fides implicita* ging im Rahmen einer Messe so weit, dass jemandem, der nicht zur *fides explicita* verpflichtet ist, die Zustimmung zu einer Predigt, die nicht der kirchlichen Lehre entspricht, noch als Verdienst angerechnet werden konnte. Schließlich ging der Predigthörer davon aus, dass es sich wirklich um den Glauben der Kirche handelt. Von protestantischer Seite wird gegen den Schutzgedanken der *fides implicita* geltend gemacht, dass zur völligen Kritiklosigkeit ermutigt und die theologische Unmündigkeit bei den Laien gefördert wird. Zwar ist richtig, dass der Einzelne nicht mit allen Glaubensaussagen unmittelbar vertraut sein kann und sich demnach auf deren Richtigkeit verlassen muss. Problematisch aber ist, dass als Instanz, die diese Richtigkeit garantiert, die Kirche gilt.¹²

Die Schutzfunktion der *fides implicita* wurde auch von katholischen Theologen und Priestern in Anspruch genommen, etwa bei sich widersprechenden Lehrmeinungen kann man sich auf den Schutz der Unwissenheit berufen – erstmals bei Ockham, der bekanntlich theologische Prob-

¹¹ Zitiert nach RITSCHL (s. o. Anm. 3), 8.

¹² Es ist in diesem Zusammenhang interessant, dass nach evangelischem Kirchenverständnis die Gemeindeglieder das Recht und die Verpflichtung haben, sich selbst ein Urteil über die christliche Verkündigung zu bilden. Hier ist »jeder Christ und ist die christliche Gemeinde insgesamt letztlich unvertretbar verantwortlich.« »Während in der römisch-katholischen Kirche die Letztverantwortung für die Lehre beim Bischofsamt liegt, ist und bleibt sie nach evangelischem Verständnis an das Allgemeine Priestertum gebunden.« Vgl. Wilfried HÄRLE, Dogmatik, Berlin (1995) ²2000, 584.

leme mit der Transsubstantiationslehre hatte.¹³ Dieser Befund spricht dafür, dass es funktionale Gründe dafür gab, den Begriff *fides implicita* unscharf zu halten.

Das galt besonders für den zu kennenden Glaubensumfang. Bedeutete bei Gabriel Biel z.B. *fides implicita* soviel wie die habituelle Zustimmung zu einem allgemeinen Satz, wie: Alle Wahrheiten, die in der Heiligen Schrift enthalten sind, sind wahr, so muss der Laie bei Thomas von Aquin¹⁴ über Grundkenntnisse der Trinitätslehre verfügen. Duns Scotus¹⁵ hält das für eine Zumutung. Ihm reichte es zu glauben, was die Kirche glaubt. Explizite müssten aber die Artikel, die der Erlösung gelten, also, dass Christus geboren ist und gelitten hat, geglaubt werden. Thomas argumentiert, dass gerade aus diesem Grunde explizite der Glaube an die Trinität – wenn auch nicht in allen Feinheiten – aberlangt werden müsse. Denn im Geheimnis der Dreieinigkeit seien die Beziehungen zur Menschwerdung Christi und der Erneuerung der Welt durch ihn eingeschlossen. Die geringsten Anforderungen an den Umfang einer *fides explicita* stellten die Päpste. Für Innozenz IV. z.B. genügte, wenn der Laie glaubt, dass Gott ist und Vergelter für alle Guten. Als Quersumme dessen, was sich im Verlauf der Geschichte der *fides implicita* als Mindestbestand für Glaubensinhalte herauskristallisiert hat, galten die Artikel des Apostolischen Glaubensbekenntnisses, der Dekalog und das Vaterunser. Aber dieser Mindestbestand ist nirgendwo amtlich festgelegt worden; und damit bleiben die Ränder der *fides implicita* unscharf.

Insgesamt ist wohl Ritschls¹⁶ Bewertung zutreffend: »Die Sache des Umfangs der *fides implicita* wird geheimgehalten«. *Fides implicita* hat – das wird man kritisch sehen müssen – auch machtpolitische Implikationen. Einen evangelischen Zugang kann man über die Schutzfunktion der *fides implicita* nicht gewinnen.

II.2. Zur Entlastungsfunktion

Die Entlastungsfunktion einer *fides implicita* umfasst wenigstens drei Momente: 1. Entlastung im Sinne des Nicht-alles-Wissen-Müssens; 2. Entlastung im Sinne der Stellvertretung (jemand anderes glaubt für mich); 3. Entlastung schließlich im grundsätzlichen Spannungsfeld von »Glauben an« und »Glauben, dass«.

1. Albrecht Ritschl fragt an: »Muss Luthers Protest gegen den Köhlerglauben so verstanden werden, dass er den Christen ohne Ansehen ihres Bildungsstandes eine *fides implicita* in dem Umfang und in der Genauigkeit zugemutet habe, welche Calvin und Gerhard meinen, indem sie im Glauben die Funktion des Wissens betonen?«¹⁷ Im Blick auf Calvin notiert

¹³ Man könnte fragen, ob es ein Reflex auf die Schutzfunktion der *fides implicita* ist, wenn sich katholische Theologen in der Gegenwart bei Lehrbeanstandungsverfahren auf die Formel berufen: »Ich glaube und lehre zwar (dieses und jenes), im übrigen aber glaube und lehre ich alles, was die heilige Mutter Kirche zu lehren und zu glauben vorschreibt.« (Diese Formel hilft in der Regel, dass das Amt nicht verloren geht. Küng und Drewermann machten von ihr nicht Gebrauch, anders Boff, der stets die salvatorische Klausel anhängte.)

¹⁴ S. theol. II/2, 1 a.7/8.

¹⁵ Lib. III dist. 25, qu.1 num.2.

¹⁶ RITSCHL (s.o. Anm. 3), 55.

¹⁷ RITSCHL (s.o. Anm. 3), 57.

Georg Hoffmann¹⁸ kritisch, wie sehr es diesem »beim Glauben auf ein bestimmtes Quantum von Erkenntnissen ankommt«; es handele sich »um einen Wissensstoff von ganz beträchtlichem Umfang, von welchem man eine schulmäßig genaue Erkenntnis haben soll.« Schon bei Thomas (S.theol.II/2,5a.3) findet sich das Argument: Niemand kann zu etwas verpflichtet werden, das nicht in seiner Macht steht. Und etwas explizite zu glauben, steht nicht immer in der Macht eines Christen.¹⁹ Was ist zum Beispiel mit den Kleinkindern oder mit den geistig Behinderten? Wären diese Gruppen notwendig ausgeschlossen, weil sie nicht auf der Höhe protestantischer Intellektualität stehen? Eine Lösung kann im Rahmen eines evangelischen Zugangs dahingehend vorgeschlagen werden, dass die Forderung nach einem Wissen darum, was man glaubt, immer bezogen wird auf ein tatsächlich mögliches Bildungs- und Entwicklungsniveau. (Damit wäre auch das Problem in der adressatenspezifischen Betrachtungsweise gelöst; vgl. vor allem oben Typ 3).

Das entspräche auch der ersten Erwähnung der *fides implicita*. Bei Wilhelm, Lehrer in Paris, später Bischof von Auxerre, gest. 1215, müssen die einfältigen Christen nur gewisse Artikel explizite glauben.²⁰ Ausgeführt wird hier noch nicht, um welche Artikel es sich genau handelt. Für den evangelischen Zugang ist festzuhalten, dass *fides implicita* erstens dem Ursprung nach *nicht* so auftaucht, dass *gar nichts* explizit geglaubt werden müsse. Zweitens wird der Umfang des zu kennenden Inhalts offengehalten, gerade auch im Hinblick auf ein mögliches Bildungs- und Entwicklungsniveau. Drittens wird die Unterscheidung zwischen begrenztem und implizitem Glauben durchgehalten (vgl. oben Problem von Typ 2).

2. Die Kehrseite der Entlastungsfunktion besteht darin, dass sie unter der Hand die Funktion der Stellvertretung zu übernehmen droht. Nun wird der Glaubende nicht nur um einen Teil des geforderten Glaubenswissens entlastet, sondern überhaupt um den Glauben: Ein anderer glaubt für ihn, z. B. die Kirche. Das wäre Stellvertretung *fides qua*. Glaube im evangelischen Sinn kann sich indessen nur auf Gott als Formal- und Materialobjekt beziehen. Ausgeschlossen ist nach diesem Verständnis, dass man nicht selber glauben muss, sondern ein anderer für einen glauben kann. Denn das ist das Ureigenste des Glaubenden: woran er sein Herz hängt und worauf er sein Vertrauen setzt! Allerdings wird man sehen müssen: Tatsächlich taucht *fides implicita* nach meiner Recherche auch im katholischen Bereich an keiner Stelle so auf, dass man nicht selber glauben muss, sondern dass ein anderer für einen glaubt. In einem katholischen Lehrbuch begegnet uns im

¹⁸ HOFFMANN (s. o. Anm. 5), 188f.

¹⁹ Vgl. in diesem Zusammenhang auch Röm. 10,14f.

²⁰ Seine Definition von *fides implicita* – die erste zum Thema belegte – lautet: *Credere autem implicite est credere in hoc universali, quidquid credit ecclesia, credere esse verum* (Commentarius in IV. Libros Sententiarum, lib.III.trac. 3 cap 1 qu. 5).

Zusammenhang der *fides implicita* der Satz: »Die Kirche kann sowenig für den Gläubigen glauben, als sie für ihn gerechtfertigt werden kann. Hierin gibt es keinerlei Stellvertretung.«²¹

Das heißt zunächst: Man glaubt zwar nicht an die Kirche, aber immer mit der Kirche. Und hier liegt das Grundproblem für einen evangelischen Zugang. Denn *fides implicita* ist seit dem ersten Beleg eine genuin ekklesiologische Formel. *Credere implicite* ist immer Synonym für *credere quod ecclesia credit*. Zu beachten ist freilich, dass es nicht heißt: »*quod ecclesia docet*«. Indem es heißt »*quod ecclesia credit*«, wird die Kirche zwar selbst nicht als Glaubensartikel gerechnet; sie wird aber als Gesamtsubjekt des Glaubens angenommen. Die Vorstellung ist: Der Glaubende muss glauben, aber woran er glaubt, muss er nicht so genau wissen; denn er weiß: Die Kirche glaubt mit ihm. Der ekklesiologische Charakter der *fides implicita* wurde bereits bei der ersten Erwähnung festgelegt und die Tradition hielt daran fest (vgl. oben Typ 5). Man kann vielleicht sagen, dass die Formel eine genuin ekklesiologische Formel ist, die das Vertrauen wecken will: die Kirche hat das ganze *depositum fidei* und deswegen kann der Einzelne auch mit einer impliziten *fides* Anschluß ans Heil gewinnen. Wenn schon nicht jeder Christ alle Inhalte explizite glauben kann, so muss er doch implizite glauben, dass alles wahr ist, was die Kirche glaubt (so etwa bei Innozenz IV.).

Von protestantischer Seite²² werden gegen diese ekklesiologische Engführung gleich mehrere Gesichtspunkte eingewendet: Es kann weder um die Privilegierung von Unwissenheit gehen, noch um die Unterwerfung unter Wahrheitssätze, welche von Menschen überliefert wären, sondern allein um die Anerkennung des Werkes Christi als des Offenbarers Gottes zum Zweck unserer Seligkeit. Und diese Anerkennung beinhaltet immer eine Explikation, ein Wissen darum, was man glaubt. Wie soll aber die Explikation gelingen, so der katholische Gegeneinwand, haftet doch den Glaubensartikeln eine Undeutlichkeit an, nicht nur wegen ihres Inhalts, sondern auch wegen ihrer Vielheit? Darauf die protestantische Position: Es kommt auf *den* Gegenstand an, nicht *die* Gegenstände, wenn die Entscheidung der Scholastiker überschritten werden soll, dass die Glaubensartikel dunkel sind. – Man erkennt aus diesem kleinen Einblick in die Kontroverse, dass es um die Differenzen im Bekenntnis- und Traditionsbegriff geht, und damit allgemein um den Kirchenbegriff. Als Zwischenergebnis halte ich fest: Der evangelischer Zugang zur *fides implicita* ist verstellt, solange die Formel im ekklesiologischen Kontext gefangen ist. Kann sie aber aus diesem Kontext abgelöst werden?

²¹ Bernhard BARTMANN, Lehrbuch der Dogmatik, Bd. II, Freiburg ⁸1932.

²² Im folgenden argumentiert nach RITSCHL (s.o. Anm. 3).

3. Die Antwort auf die eben vorgebrachte Frage berührt sich eng mit dem in diesem letzten Unterabschnitt auszuführenden Gesichtspunkt, nämlich der Entlastungsfunktion der *fides implicita* im Spannungsfeld von »Glauben an« und »Glauben, dass«. Im »Glauben an« kann man nicht vertreten werden, »im Glauben, dass« (zum Teil) schon. Das ist – zusammengefasst – das Ergebnis der bisherigen Überlegungen. Dabei wurde im Blick auf die *fides implicita* immer mitgedacht, dass der Inhalt des Glaubens mit der Kirche identisch ist, weil diese das *depositum fidei* habe. Es galt die Gleichung *fides quae* ist gleich Kirche. Sucht man nach einem evangelischen Zugang zur *fides implicita*, dann müsste diese Formel aufgebrochen werden.

Auf dem Weg zu diesem Ziel sind mehrere Zwischenschritte notwendig. Vergegenwärtigen wir uns zunächst, worin der Sinn der Unterscheidung von »Glauben an« und »Glauben, dass« besteht.²³ Glaube ist einerseits auf Inhalte bezogen, andererseits gerade darin ein Verhalten zu diesen Inhalten. Um glauben zu können, braucht man Informationen über den Inhalt, d. h. *notitia* – Kenntnis. Zu dieser Information gilt es Stellung zu beziehen; das bedeutet im positiven Fall: *assensus* – Zustimmung. Für ein lebendiges Glaubensverhältnis reicht die äußerliche Zustimmung nicht aus; zu ihr muss das Vertrauen treten: *fiducia*. Eine Gefahr der bekannten Aufteilung in Glaubensmomente besteht darin, das unanschauliche Wirken Gottes im Menschen mithilfe einer psychologischen Reihung abbilden zu wollen. Eine Chance der Aufteilung könnte man darin sehen, dass sie wenige Momente oder Teilaspekte benennt, die konstitutiv zum Glauben gehören. Gefahr und Chance ließen sich so vermitteln, dass diese einzelnen Momente nicht als eine lineare Aufwärtsbewegung begriffen werden, nach der gleichsam von der *notitia* über *assensus* zur *fiducia* emporzusteigen ist; vielmehr könnte man die Teilaspekte als Zirkelbewegung auffassen, wobei der Eintritt in den Zirkel nicht notwendig mit der *notitia* beginnen muss. (Dagegen spräche bereits die *fides infantium*.)

Im Blick auf unser Thema ist weiter die innere Beziehung zwischen *fides qua* und *fides quae creditur* von Interesse: Zunächst kann sie auch als Nicht-Beziehung bestimmt werden. Das wäre dann der Fall, wenn man unter »Glauben, dass« ein »Für-wahr-halten« von bestimmten Aussagen und Inhalten und unter »Glauben an« die existentielle Ausrichtung versteht, die der Glaube mit sich bringt. *Fides qua* wäre dann die lebendige, vertrauensvolle, personale Beziehung zu Gott, die *fides quae* dagegen ein kalter Buchstabenglaube, der dann etwa durch Werke noch ergänzt werden müsste (*fides caritate formata*). »Glauben an« und »Glauben, dass« fielen auseinander; sogar ein bloßes »Für-wahr-halten« würde dann schon als Glaube bezeichnet werden können.

²³ Vgl. zum folgenden Hans-Martin BARTH, Dogmatik. Evangelischer Glaube im Kontext der Weltreligionen, Gütersloh 2001, 78 f.

Im Lichte dieses Auseinanderfallens wird in der reformatorischen Theologie neben vielen anderen Unterscheidungen im Glaubensbegriff – die von »geformtem« und »ungeformtem« klang eben schon an – auch die von *fides implicita* und *explicita* abgelehnt. Und in der Tat: *Fides implicita* taucht auch im Zusammenhang mit dem bloßen »Für-wahr-halten-müssen« von im Einzelnen nicht bekannten Glaubenssätzen auf. Wo solches der Fall ist, fehlt die innere Verbindung von *fides qua* und *fides quae*. Das Problem des Glauben-Müssens liegt in der Verbindungslosigkeit von persönlichem Glauben und dem, was die Kirche glaubt. Implizit hatte das die Konnotation von bereitwilliger Zustimmung zu etwas, das weder bekannt, noch in innerer Beziehung zum Glauben, durch den geglaubt wird, steht. Kurz: Der Vertrauensaspekt fehlte. Damit wird allerdings fraglich, ob man bei *fides implicita* überhaupt noch beziehungsweise überhaupt schon von Glauben sprechen kann. Denn glauben bedeutet für die Reformatoren nicht alles mögliche »Für-wahr-halten«, was über Gott geschrieben oder gesagt wurde, sondern alle Hoffnung und alles Vertrauen in den barmherzigen Gott setzen, der sich in Jesus Christus erschließt.

Die Fragwürdigkeit der Unterscheidung von *fides qua* und *fides quae* besteht zusammengefasst darin, dass die innere Beziehung zwischen beiden Glaubensmomenten fehlt und der Glaubensinhalt zu einer isolierten Größe wird. Eine evangelische Lösung zum Problem könnte darin bestehen, dass man das implizit aus *fides implicita* folgendermaßen versteht. Der »Glaube an« impliziert »den Glauben, dass«, und der »Glaube, dass« hat sein inneres Ziel im Glauben an.²⁴ Es werden also unterschiedliche Momente im selben Vorgang betont.

Nach biblischem Verständnis ist kein personal gedachter Vertrauensakt belegt, der nicht zugleich als Erwartung »von etwas« begriffen wäre. Wenn der Psalmist sagt: Dennoch bleibe ich stets an dir (Ps. 73,23) oder: Deine Güte ist besser als Leben (Ps. 63,4), so ist das nicht allein ein Bekenntnis im Sinne des »Glauben an«, sondern auch des »Glauben, dass«. Denn das »Du« bleibt klar adressiert. Es bezieht sich auf den Gott Israels, von dem das Bekenntnis Israels konkrete Aussagen macht.

Es ist nun hochinteressant zu sehen, dass just diese innere Verbindung von *fides qua* und *fides quae* im ursprünglichen Begriff der *fides implicita* enthalten war. Denn bei Wilhelm bezeichnet *fides implicita* die Art des Glaubensaktes *in Beziehung auf* den Glaubensinhalt. In der Tradition geht diese innere Beziehung verloren; ein »Glauben, dass« wird zur leeren Verpflichtung und die intellektuelle Kenntnisnahme von Glaubensgut kann bereits als Glaube bezeichnet werden. Zwar war der Beziehungsaspekt im *Implicita*-Begriff bei Wilhelm intendiert, aber die Kirche war auch für ihn, wie oben dargelegt, diejenige Instanz, die über die Glaubensinhalte entschied. Im Zentrum stand die Zustimmung des Glaubenden zur kirchlichen

²⁴ Vgl. Karl BARTH, KD IV/1, 273; 827f.

Lehre, statt der Gewinnung von Vertrauen. Und dennoch war der Vertrauensaspekt da, der nun freigelegt werden kann.

Anders als in der scholastischen Unterscheidung von *fides informis* und *fides formata* ist das Glaubensverständnis von *fides implicita* seinem Ursprung nach nicht »Teil«-Glaube, der die Möglichkeit in sich birgt, wirklicher, »geformter« Glaube zu werden. Vielmehr ist er schon voller Glaube, ja er *impliziert* den »Glauben, dass«, nimmt ihn gewissermaßen vorweg; denn erstens steckt in ihm bereits der Vertrauensaspekt und zweitens hängt die Heilsgewissheit (*certitudo*) nicht an der Menge des Wissens über Gott. Man könnte sagen: *Sie* ist gleichsam eingewickelt. *Sie* begründet das Hoffen auf mehr. Der Glaube wird nicht erst im Prozess des Auswickelns zu seiner Form entfaltet, also von der Möglichkeit in die Wirklichkeit gerufen; vielmehr ist bereits alles da, wenn auch nicht entfaltet. Spielte beim ungeformten Glauben der Vertrauensaspekt keine Rolle – bei der *fides informis* ging es um die zustimmende Kenntnis der Glaubensinhalte ohne Formung durch die vom Heiligen Geist geschenkte Liebe –, so sahen wir bereits in unserer Arbeitsdefinition, welche Bedeutung der Vertrauensaspekt einnimmt. *Fides implicita* als Vertrauen in die Zuverlässigkeit des im Einzelnen unbekanntes Glaubensgutes.

Auf dem erreichten Diskussionsstand soll nun auf die drei letzten Worte der Arbeitsdefinition eingegangen und der Versuch unternommen werden, die *fides implicita* aus dem traditionellen, ekklesiologischen Verstehenshorizont herauszulösen. Dazu soll die Identifikation von *fides quae* und *depositum fidei* überwunden werden. *Fides quae* und *fides qua* würden sich dann als zwei prinzipielle Relationsmöglichkeiten des Glaubens gegeneinander abheben und einander zuordnen. Als Relationsgröße verstanden, wird der »Glaube, dass« nicht direkt mit dem Kirchenbegriff verkoppelt, sondern verstanden als Beziehung zu all demjenigen, was im Blick auf Gott geglaubt, gedacht, erwartet oder befürchtet wurde und wird.

III. Evangelische Bedeutung von *fides implicita*

Beim Versuch, eine evangelische Bedeutung von *fides implicita* freizulegen, ist zunächst unser Arbeitsbegriff wie folgt zu präzisieren: *Fides implicita* bezeichnet das »blinde« Vertrauen zum lebendigen Gott selbst, das aber bereits die Beziehung zu all demjenigen impliziert, was im Blick auf Gott geglaubt wurde und wird.

Gerade die *fides implicita* scheint geeignet, ein sehr evangelisches Anliegen neu zur Geltung zu bringen, nämlich den Vertrauensaspekt im Glaubensbegriff akzentuieren: Wahrer Glaube als Sache des Herzens im Vertrauen auf Christus.

In einer Zeit der Rationalität und Objektivierung neigt protestantische Theologie gelegentlich zur Überbetonung der *fides quae creditur*, wie Hans-Martin Barth anmerkt: »Mir fällt auf, dass heute Protestanten oft

den Eindruck erwecken, es komme darauf an, ›das Richtige‹ zu glauben. (...) Glaube wird so sehr als ›glauben, dass‹ verstanden, dass andere Verständnisse gar nicht in den Blick kommen.«²⁵ Und ein katholischer Theologe fordert unter dem »Stichwort: Kurzformel des Glaubens«: »In einer von Säkularisierung und Pluralismus gekennzeichneten Zeit ist eine explizierende Dogmentwicklung mit einer Vermehrung der Zahl der ausdrücklichen Glaubenssätze weniger opportun. Zeitgerecht ist eher eine implizierende (...) Darstellung der Dogmen.« Beide Positionen bezeichnen extreme Entwicklungen, denen man sich nicht vorbehaltlos anschließen kann, zumal fraglich ist, wie eine implizierende Darstellung von Dogmen realisiert werden kann. Freilich weisen die Autoren auf die Notwendigkeit der rechten Balance von Vertrauen und Kenntnis im Glaubensbegriff hin. Ihr Plädoyer: Es sollte mehr Gewicht auf das Vertrauen gelegt werden, denn grundsätzlich gilt: Um der Ganzheitlichkeit des Glaubens willen hängen Intellektuelles und Existentielles zusammen. Weil der Glaube das ganze Leben des Menschen bestimmt, darum würde er zu einer gefährlich isolierten Größe, wenn er vom Denken abgespalten wird. In alles Existentielle muss – wenn wir nicht gespalten leben wollen – das Intellektuelle integriert sein. Aber – und davor mahnt uns die *fides implicita*: immer bezogen auf eine tatsächlich gegebene Fähigkeit.

Der mit dem impliziten Glauben Glaubende wird sich sagen: ›Mein Glauben ist gar sehr begrenzt. Ich weiß nicht, was in dem Päckchen alles drin ist, aber ich nehme es mal wie es ist.‹ Es handelt sich gewissermaßen um eine blinde Offenheit. Im Blick auf das, was der implizit Glaubende erkennt, muss er sagen: ›Mein Wissen ist gar sehr begrenzt: Es gibt da einen Gott, der hat Gebote erlassen, mit denen ich nicht so klar komme, aber irgendwie glaube ich, dass Jesus es richtet.‹

Das Wahrheitsmoment einer *fides implicita* liegt in dem Vertrauen, das die Einsicht impliziert; und sei die Einsicht noch so begrenzt. Hierin, also in der Tatsache, dass sie noch nicht entfaltet oder besser: zum Vertrauen in die bekannten Glaubensinhalte ausgefaltet ist, liegt die Angreifbarkeit und daher besondere Schutzbedürftigkeit einer *fides implicita*. In diesem Sinne würde ich auch die Mahnung des synoptischen Jesus deuten, dass es demjenigen, der einem Kind den Glauben ausredet, noch gut erginge, wenn man ihn mit einem Mühlstein im Wasser versenkt.

Im Ergebnis halte ich fest: Der Punkt in der *fides implicita* ist nicht das Bescheidene (Typ 1), noch das Begrenzte (Typ 2), nicht der Zwang zu glauben, was die Kirche glaubt (Typ 5), noch die Polemik an der Identifikation von *fides quae* und Kirche (Typ 4). Der Punkt in der *fides implicita* liegt vielmehr im Vertrauen, das eine Kenntnis immer schon impliziert, sei es intuitiv oder antizipativ und dabei intellektuell noch so begrenzt: Es ist

²⁵ H.-M. BARTH (s.o. Anm. 23), 77f.

einerseits noch nicht erkennend, andererseits Erkennendes bereits implizierend – eine Erkenntnisweise, die intuitiv vollzogen wird, nicht schlussfolgernd (diskursiv). Im Glauben ist noch diejenige Erkenntnisweise wirksam, die – wie der Instinkt – unmittelbar und ohne den Umweg folgernden Denkens zur Gewissheit kommt. Darin liegt ein Wahrheitsmoment der *fides implicita*.

ZUSAMMENFASSUNG

Die protestantische Polemik steht beim Thema *fides implicita* sofort im Raum. Doch was bedeutet *fides implicita* eigentlich? Welche Verstehensmuster haben sich herausgebildet? Der Versuch der Rekonstruktion des Begriffs, der auch seine entstehungsgeschichtlichen Funktionen analysiert, wird nach Ablösung aus der katholischen Ekklesiologie das evangelische Verständnis freilegen. Das Wahrheitsmoment der *fides implicita* liegt im Gottvertrauen, das eine Kenntnis immer schon impliziert, sei es intuitiv oder antizipativ und dabei intellektuell noch so begrenzt: Es ist einerseits noch nicht erkennend, andererseits Erkennendes bereits implizierend. Im Glauben ist noch diejenige Erkenntnisweise wirksam, die unmittelbar und ohne den Umweg folgernden Denkens zur Gewissheit kommt. Darauf verweist die *fides implicita*.

SUMMARY

The protestant polemic is vivid when it comes to *fides implicita*. But what does the concept really mean? What sorts of patterns of understanding have been developed in the past? The attempt at reconstructing the term will include an analysis of the specific functions that *fides implicita* have had in history. Taking it out of the context of catholic ecclesiology allows for a protestant understanding, namely that *fides implicita* is about trust in God, which already implies knowledge *per se*, whether it is intuitive or anticipatory or even intellectually limited: It is not yet knowing, on the one hand, and implies already knowledge, on the other hand. In faith we find a very special perception of knowledge that arrives at certainty directly rather than discursively. This is the challenge of *fides implicita*.